

Zusammenfassung der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. März 2022

Anmerkung: Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards ist Sorge getragen. Bürgermeister Ludwig verweist in seiner Vorrede auf die Gesamtsituation des Pandemiegeschehen. Am heutigen 28.03.2022 liegt die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 6,5 und die AIB (Auslastung der Intensivbetten) bei 273. Für die landesweite 7-Tage-Inzidenz teilte das Landesgesundheitsamt einen Wert von 1.746,2 mit und für den Neckar-Odenwald-Kreis sogar von 2.497,3! Mit dem Auslaufen der Übergangsregeln am 02.04.2022 ist derzeit noch unklar, inwieweit es ab dem 03.04.2022 überhaupt noch allgemeingültige Regelungen geben wird. Die Zahl der täglichen Neuninfektionen in Deutschland erreichte am 23.03.2022 mit über 318.000 einen neuen Höchststand und für den Neckar-Odenwald-Kreis wurde am 25.03.2022 mit einem Wert von 2.627,3 ein neues Allzeithoch bei der 7-Tage-Inzidenz vermeldet, was gleichzeitig auch die traurige Spitzenposition in Baden-Württemberg bedeutete. Die Folge sind immer mehr Personalausfälle in den Unternehmen, was die Betriebsabläufe drastisch beeinträchtigt. Deshalb bleibt es in der Eigenverantwortung aller Unternehmen, wie auch jedes Individuums, alle Schutzmaßnahmen zu ergreifen und beizubehalten, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs und für die Gesunderhaltung aller Beteiligten erforderlich sind.

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm

I. Erläuterungen

Bürgermeister Ludwig eröffnet die Beratung zu diesem TOP und zu TOP 3 mit seiner Haushaltsrede, in welcher er zunächst auf den Krisenmodus eingeht, in welchem sich die öffentliche Verwaltung einschl. der Rathäuser nun schon seit Jahren befindet. Auf die Flüchtlingskrise der Jahre 2015ff. folgte die Corona-Pandemie und jetzt seit dem 24.02.2022 ein Krieg auf europäischem Boden mit wahrscheinlich weitreichenden Folgen für die Zukunft. Die Hoffnung, dass es für die Haushaltsplanung der Kommunen nach der Corona-Pandemie wieder belastbarere Datengrundlagen gibt, wurde also nicht erfüllt. Erfreut gibt der Vorsitzende hingegen die besonders wichtige Botschaft bekannt, dass der Ergebnishaushalt nicht nur ausgeglichen werden kann, sondern sogar einen für Seckacher Verhältnisse ansehnlichen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet. Damit setzt die Gemeinde Seckach im Jahr ihres 50. Geburtstages durchaus einige Akzente, deren Inangriffnahme, allen Problemen zum Trotz, auch wieder hoffnungsfroh stimmen darf. Sodann greift der Vorsitzende einige Schwerpunkte heraus, ohne dabei auf allzu viele Zahlen einzugehen, denn weitere Details des Haushalts wird Kämmerer André Kordmann im Anschluss vorstellen.

Die Haushaltsrede des Bürgermeisters war in den Mitteilungsblättern Nr. 16 und 17 vom 22. und 29.04.2022 abgedruckt.

Sodann stellt der Kämmerer die wichtigsten Eckdaten und Einzelansätze des Haushalts wie folgt dar: Im **Gesamtergebnishaushalt** stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 9.533.800 € ordentliche Aufwendungen i.H.v. 9.345.600 € gegenüber. Somit ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. + 188.200 €. Nachdem die Haushaltsplanung 2021 noch von coronabedingten Ertragsausfällen geprägt war, stellt sich die aktuelle Haushaltslage in diesem Jahr wesentlich entspannter dar. Gegenüber der Vorjahresplanung wird mit teilweise deutlich steigenden Erträgen bei den Steuern (Gewerbesteuer: + 200.000 €; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: + 172.600 €), den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft: + 464.100 €; Kommunale Investitionspauschale: + 89.700 €) sowie den öffentlichen Entgelten (+ 66.700 €) und den privatrechtlichen Entgelten (+ 57.800 €) gerechnet. Hinzu kommt noch eine Entlastung bei der Kreisumlage (- 71.400 €). Demgegenüber erhöhen sich aber die Personalaufwendungen (+ 142.900 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 337.800 €) sowie die sonstigen ordentlichen

Aufwendungen (+ 59.700 €). Da der Gesamtergebnishaushalt 2022 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen enthält, entspricht das veranschlagte ordentliche Ergebnis auch dem veranschlagten Gesamtergebnis.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** sieht Einzahlungen i.H.v. 10.311.600 € und Auszahlungen i.H.v. 12.877.300 € vor. Die vorhandene Liquidität nimmt somit von rd. 4.564.000 € um 2.565.700 € auf voraussichtlich 1.998.300 € zum 31.12.2022 ab. Der geplante Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beläuft sich auf 617.100 €. Nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbleiben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i.H.v. voraussichtlich 412.600 €. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4.516.300 €. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt mit geplanten Auszahlungen i.H.v. 1.805.800 € im Bereich der Abwasserbeseitigung (u.a. Kanalisation Seckacher-/ Schefflenzer Straße, Kanalisation Eicholzheimer Straße, Phosphorelimination Kläranlage Seckach, Trafostation Kläranlage Seckach, Nachrüstung Messtechnik Regenüberlaufbecken). Für den Grunderwerb im geplanten Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach stellt der Haushalt 850.000 € bereit.

Eine Kreditaufnahme sieht die Haushaltsplanung 2022 nicht vor. Somit wird der Weg des kontinuierlichen Schuldenabbaus im Kernhaushalt weiter fortgesetzt. Durch die ordentlichen Kredittilgungen reduziert sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2022 voraussichtlich auf 1.743.231 €. Unter Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung, welche zum 31.12.2022 voraussichtlich 3.127.401 € betragen werden, ergäbe sich zum 31.12.2022 ein voraussichtlicher Gesamtschuldenstand i.H.v. 4.870.632 €. Dies würde einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.188 € (Kernhaushalt: 425 €, Eigenbetrieb: 763 €) entsprechen. Die Finanzplanung der kommenden Haushaltsjahre 2023 – 2025 geht im Ergebnishaushalt von folgenden ordentlichen Ergebnissen aus: 2023: + 76.200 €; 2024: + 6.000 €; 2025: - 42.700 €. Investitionsschwerpunkt in den kommenden Haushaltsjahren ist der geplante Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach. Daneben enthält das Investitionsprogramm u.a. weitere Baugebieterschließungen in den Ortsteilen Großeicholzheim und Zimmern sowie den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Großeicholzheim - Bannholzsiedlung“. Die Erschließung des Baugebiets „Steinigäcker-Gänsberg II“ ist aufgrund der Größe und des damit verbundenen Finanzierungsvolumens außerhalb des Haushalts über einen Erschließungsträger geplant.

Obwohl in der Finanzplanung zur Finanzierung der Investitionen entsprechende Zuwendungen, Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen sowie das Auslaufen der Beteiligung an der Netze BW GmbH eingeplant wurden, ist im Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.300.000 € erforderlich. Durch diese Kreditaufnahme würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Kredittilgungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums von derzeit 1.947.731 € (Stand: 01.01.2022) auf 3.388.331 € deutlich erhöhen. Entsprechend wird auch die aktuell noch vorhandene Liquidität bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität (rd. 163.100 €) abgebaut.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Gemeindegemeinderat André Kordmann für die gewohnt sorgfältige Aufstellung des Haushalts einschließlich aller Anlagen sowie für die umfassenden Informationen. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der dazugehörigen Finanzplanung im Rahmen einer Klausurtagung ebenso eingehend beraten wie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung (siehe TOP 3) und sich mit diesen Zahlenwerken, vorbehaltlich der heutigen erneuten Beratung und Beschlussfassung, einverstanden erklärt.

Sodann gibt der Vorsitzende Gelegenheit zur Aussprache. Nachdem es keine Fragen und Wortmeldungen gibt, leitet der Vorsitzende zur getrennten Abstimmung über.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Einzelbeschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm.

Im Nachgang zur Beschlussfassung bedankt sich Gemeinderat Alexander Winter als Vertreter des gesamten Gremiums und stellvertretend für den heute abwesenden 1. BM-Stellvertreter Martin Müller bei Bürgermeister Ludwig für seine Haushaltsrede, bei Kämmerer André Kordmann für die akkurate Aufstellung des Zahlenwerks sowie bei allen daran beteiligten MitarbeiterInnen für ihre Zuarbeit. Die Tatsache, dass bei diesem TOP von der Aussprachemöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde, ist darauf zurückzuführen, dass alle nennenswerten Punkte bereits in der Klausurtagung ausführlich diskutiert wurden. Bürgermeister Ludwig freut sich auch im Namen der Verwaltung über die anerkennenden Worte und bestätigt ebenfalls die vertiefte Beschäftigung mit den vielen Facetten der Haushaltswirtschaft in der vorausgegangenen Klausurtagung.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 und die Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

I. Erläuterungen

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und, sofern erforderlich, der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist nicht wie die Haushaltssatzung als Satzung zu beschließen; vielmehr genügt ein einfacher Gemeinderatsbeschluss. Der Erfolgsplan 2022 enthält Erträge i.H.v. 564.600 € (Vorjahr: 543.400 €) und Aufwendungen i.H.v. 542.700 € (Vorjahr: 522.100 €). Der Vermögensplan 2022 enthält Einnahmen und Ausgaben i.H.v. je 1.220.600 € (Vorjahr: 783.300 €). Größte Ausgabeposition im Vermögensplan ist die Umsetzung des 3. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption (Doppelleitung Seckach – Großeicholzheim mit Umbau des Hochbehälters „Mutschere“) mit einer Jahresrate i.H.v. 700.000 €. Daneben sieht der Vermögensplan u.a. Ausgaben für die Erneuerung der Ortsnetzleitung im Bereich der Bannholziedlung (158.300 €) sowie für die Optimierung der Wasserversorgung in der Seckacher-/ Schefflenzer Straße (100.000 €) und in der Eicholzheimer Straße (88.600 €) vor. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans ist u.a. eine Kreditaufnahme i.H.v. 740.000 € eingeplant. Investitionsschwerpunkt im Finanzplanungszeitraum bis 2025 ist die Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption.

Bürgermeister Ludwig verweist auf seine bereits im Rahmen seiner Haushaltsrede bei TOP 2 getätigten Aussagen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Kordmann für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und bei den Gemeinderäten für die Mitarbeit in der Klausurtagung. Anschließend leitet er zur Aussprache über. Wortmeldungen ergeben sich keine, weshalb es gleich zur Beschlussfassung kommt.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Einzelbeschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den als **Anlage 4** beigefügten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm.

TOP 4 Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP) an der Grundschule Großeicholzheim

hier: Vergabe der Arbeiten für die EDV-Verkabelung und Aufnahme der Hardware in die Ausschreibung für die Seckachtalschule

I. Erläuterungen

In der Grundschule Großeicholzheim gibt es bisher keine EDV-Verkabelung. Lediglich das Rektorat hat einen Internetanschluss. In Absprache mit Bürgermeister Ludwig hat die Rektorin, Frau Marlies Herold-Schmidt, der Gemeindeverwaltung im Dezember 2021 den MEP für die Grundschule übersandt. Daraufhin fand am 11.01.2022 in der Grundschule ein erstes Abstimmungsgespräch statt, an welchem neben der Rektorin auch ein Vertreter des Kreismedienzentrums, ein Vertreter der Elternschaft sowie weitere Lehrkräfte und Vertreter der Verwaltung teilnahmen. Im Verlauf dieses Termins

war man sich schnell darüber einig, dass in den vier Klassenräumen der Grundschule Großeicholzheim genau dieselbe Verkabelung benötigt wird, wie sie aktuell in der Seckachtalschule in 14 Klassenzimmern realisiert wird. Daraufhin wurden zwei weitere Termine vereinbart:

- 1.) mit Herrn Kible (Elektroplaner für die Seckachtalschule), der Fa. Wallisch (ausführende Firma an der Seckachtalschule) und Herrn Bangert, Bauamt, sowie
- 2.) mit Herr Schuster vom Rechenzentrum Komm.ONE (bereits für die Hardwareplanung an der Seckachtalschule zuständig) und Frau Reinhart, Hauptamt.

Im Anschluss an diese Termine erstellten die Herren Kible und Schuster die Kostenberechnungen. Da die Verkabelung in der Grundschule größtenteils identisch mit jener in der Seckachtalschule ist, hat die Verwaltung die Fa. Wallisch angefragt, ob sie bereit wäre, die Verkabelung in der Grundschule zu den Konditionen der Seckachtalschule auszuführen. Dies wurde zugesagt. Außerdem wurde mit Komm.ONE vereinbart, dass die in Kürze durchzuführende Ausschreibung für die Hardware in Seckach um die Stückzahlen von Großeicholzheim erweitert wird.

II. a) Kosten

Die Kostenschätzung weist eine Investitionssumme i.H.v. 73.700 € aus, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Netzwerk- und 230 Voltverkabelung, incl. Nebenkosten für Planung u. Bauleitung: rd. 60.000 €,
- Hardware (65“-Bildschirme, Apple TV, Access Points, iPads, usw.): rd. 11.000 € sowie
- Installation und Einweisung: rd. 2.700 €.

Die Kostenberechnung für die Netzwerk- und 230 Voltverkabelung beinhaltet auch Kosten von rd. 6.500 € für den vorbeugenden Brandschutz. So muss der Elektrohauptverteiler, der in einem Rettungswegflur sitzt, entweder komplett verlegt oder durch eine Brandschutz-Vorsatztüre geschützt werden. Da die Türe die günstigere Variante ist, soll sich für diese entschieden werden.

b) Deckung

Weil die Mittel aus dem DigitalPakt komplett für die Seckachtalschule beantragt und bewilligt wurden, ist die Maßnahme in der Grundschule Großeicholzheim zu 100 % aus Eigenmittel zu finanzieren. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind im aktuellen Haushaltsentwurf 2022 enthalten.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. Hierbei wird zunächst gefragt, wie es sich verhält, dass Herr Schuster sowohl Chef der Fa. Macro-Computer (Mosbach) ist, als auch als Fachmann des Rechenzentrums Komm.ONE auftritt? Bürgermeister Ludwig erklärt, dass Herr Schuster seine Funktion für Komm.ONE als Nebentätigkeit ausübt. Er ist landesweit in der Beratung von Schulträgern tätig und ein seit vielen Jahren anerkannter Fachmann. Das bedeutet aber auch, dass sich die Fa. Macro bei der Ausschreibung für die Hard- und Software selbstverständlich nicht als Bieter im Wettbewerb beteiligen darf. Dieser Tatsache ist sich Herr Schuster bewusst. Daneben wird darum gebeten, dass der Gemeinderat von den Rektorinnen zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht über den Praxiseinsatz erhält sowie Informationen über die durchgeführten Fortbildungen für die Lehrkräfte. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Ortsvorsteher und Gemeinderat Reinhold Rapp ist darüber erfreut, dass die Grundschule Großeicholzheim mit der Seckachtalschule gleichgestellt wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass beide Schulen denselben Bildungsgang anbieten und deshalb auch die identische Einrichtung- und Ausstattung erhalten sollen. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc Beschluss:

- a.) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Wallisch Elektrotechnik GmbH, Seckach, auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung für die Seckachtalschule mit der EDV-Verkabelung der Grundschule Großeicholzheim.
- b.) Der Gemeinderat beauftragt das Rechenzentrum Komm.ONE mit der Erstellung und Durchführung der Ausschreibung für die Hard- und Software der Seckachtalschule und der Grundschule Großeicholzheim.

TOP 5 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach – Abschluss einer Vereinbarung über den Bau und Betrieb eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 7121, Gemarkung Großeicholzheim, Grabenweg 24

Gemeinderat Gerhard Bender ist bei diesem TOP befangen und darf daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Er nimmt im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitzende erteilt das Wort Bauamtsleiter Roland Bangert, der den nachstehenden Sachverhalt erläutert.

I. Erläuterungen

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.12.2019 wurde der Gemeinderat über den Stand der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Seckach informiert und im Ergebnis beschlossen, dass im ersten Bauabschnitt zwei Löschwasserbehälter gebaut werden: einer in der Schulstraße in Seckach und einer auf dem Waidachshof. Diese Maßnahmen sind bis auf die Abfuhr des Aushubmaterials im Waidachshof und die Abrechnung abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt betrifft den Ortsteil Großeicholzheim, dessen in Teilen vorhandenes Löschwasserdefizit im Zuge der Umsetzung des dritten Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption beseitigt werden soll. Konkret ist im Bereich des Grabenwegs eine zweite Anbindung der Falleitung an das Ortsnetz vorgesehen. Der entsprechende Förderantrag wurde im Oktober 2021 gestellt. Doch selbst wenn die Förderung schon in diesem Frühjahr bewilligt werden würde, wovon die Gemeindeverwaltung ausgeht, können die Arbeiten frühestens im November 2022 begonnen und im Jahr 2024 beendet werden. Diese Perspektive ist für die bereits geplanten und beantragten gewerblichen Bauvorhaben im Grabenweg (Gewerbegebiet „Röhrig“) aber zu lange, doch andererseits gibt es für den Bereich dieses Gewerbegebietes ohne eine funktionierende Löschwasserversorgung mit 1.600 Liter pro Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden keine Baugenehmigungen mehr. Aktuell kann dort lediglich eine Löschwassermenge von 800 Liter pro Minute über zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden. Das vorhandene Löschwasserdefizit beträgt somit $800 \text{ Liter} \times 120 \text{ Minuten} = 96.000 \text{ Liter} = 96 \text{ m}^3$.

In mehreren Gesprächen mit den beiden ansässigen Gewerbebetrieben wurde folgender Vorschlag zur kurzfristigen Problemlösung erarbeitet: die Firmen Andreas Spitzer GbR und Bender Rohr- und Profilmbearbeitung GmbH bauen einen Löschwasserbehälter mit einem Inhalt von 100 m^3 auf dem Grundstück Grabenweg 24 und die Gemeinde Seckach beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 25.000 €. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Seckach entspricht ca. einem Drittel der Gesamtkosten. Die Details sollen in einer Vereinbarung geregelt werden, welche dem Gremium vorliegt.

II. a) Kosten

Die Gemeinde gibt einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 25.000 €.

b) Deckung

Die Kosten i.H.v. 25.000 € sind im Haushalt 2022 zu finanzieren.

Bürgermeister Ludwig erwähnt noch, dass die Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung grundsätzlich bei der Gemeinde liegt. Nach diesen Erläuterungen gibt der Vorsitzende Gelegenheit für Fragen und Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die vorliegende Vereinbarung (Gestattungsvertrag) über den Bau und Betrieb eines Löschwasserbehälters mit gleichzeitigem Nutzungsrecht abzuschließen und den Zuschuss gemäß der Vereinbarung auszuzahlen.

TOP 6 Deckenprogramm des Landes Baden-Württemberg/ L 583, Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach, hier: Auftragsvergabe Asphaltdeckensanierung im Auftrag des Landes Baden-Württemberg

I. Erläuterungen

Die Arbeiten zur Sanierung der kommunalen Infrastruktur Kanal, Wasser und Gehwege laufen seit Frühjahr 2021 und werden von der Fa. Gebr. Demirbas GmbH aus Haßmersheim ausgeführt. Nach

der Winterpause hat die Fa. Demirbas am 10.03.2022 mit den Arbeiten des letzten Bauabschnitts begonnen. Seit dem 14.03.2022 wird die Kanalhaltung im Einmündungsbereich der Römerstraße zur Eicholzheimer Straße saniert und ab dem heutigen 28.03.2022 bis Mitte Juni 2022 das Teilstück der Eicholzheimer Straße ab der Abzweigung nach Schefflenz bis zum Ortsende Richtung Großeicholzheim gesperrt, um dort den Kanal zu sanieren, die Wasserleitungsschächte zu optimieren und den Gehweg auf der rechten Seite zu erneuern. In diesem Zeitraum wird der Verkehr von und nach Großeicholzheim über Schefflenz/ Kleineicholzheim umgeleitet. Nach Abschluss dieser Arbeiten fehlt dann nur noch das Abfräsen und Neuaufbringen der kompletten Asphaltdeckschicht, beginnend von der Seckachbach (Johannesbrücke) bis zum Ortsende Richtung Großeicholzheim. Diese Arbeiten werden vom Land Baden-Württemberg als Grundstückseigentümer der Eicholzheimer Straße übernommen. Damit dies zeitnah geschehen kann, hat das Land Baden-Württemberg mit der Gemeinde Seckach eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Gemeinde die Koordination der Maßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Umleitungen und Abrechnung) übernimmt und das Land Baden-Württemberg der Gemeinde die hierfür entstehenden Kosten ersetzt. Die Verwaltung hat das Ing.büro Sack & Partner aus Adelsheim mit der Erbringung dieser Dienstleistungen beauftragt. Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht soll möglichst im Zeitraum der Pfingstferien ausgeführt werden, damit der Linien-/ Schülerbusverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Nach dieser Vorrede erteilt der Vorsitzende Bauamtsleiter Bangert das Wort, der das Ausschreibungsergebnis vorstellt. Die Ausschreibung erfolgte Anfang März 2022 in der Lokalpresse, auf der Homepage der Gemeinde und im Staatsanzeiger. Die Submission fand am 22.03.2022 statt. Von vier Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Im Ergebnis der Nachprüfung hat die Fa. Schneider GmbH & Co.KG aus 74613 Öhringen mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 168.349,16 € das günstigste Angebot abgegeben. Die Fa. Schneider ist dem Ing.büro Sack & Partner und der Gemeindeverwaltung als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Deshalb wird die Vergabe an die Fa. Schneider vorgeschlagen.

II. a) Kosten

Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

b) Deckung

Die Kosten werden, wie in der Gemeinderatsvorlage beschrieben, vom Land Baden-Württemberg bezahlt. Die Gemeinde Seckach muss sie lediglich vorfinanzieren.

Wortmeldungen ergeben sich keine, weshalb es gleich zur Beschlussfassung kommt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, den Auftrag nach Abstimmung und Erhalt der Finanzierungszusage vom Land Baden-Württemberg an die Fa. Schneider GmbH & Co.KG aus Öhringen zum Angebotspreis von 168.349,16 € brutto zu vergeben.

TOP 7 Neufassung der Hauptsatzung

I. Erläuterungen

Die Hauptsatzung enthält die grundlegenden Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der kommunalen Organe. Sie ist eine kommunale Pflichtenatzung und wird vom Gemeinderat beschlossen. Wichtige Bestandteile der Hauptsatzung sind die Festlegungen über die Bildung von Ausschüssen sowie zur Übertragung bestimmter Aufgaben an diese. Dabei findet die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Bürgermeisters, der Ausschüsse, und ansonsten des Gemeinderats vielfach durch die Benennung von Wertgrenzen statt.

Die aktuelle Hauptsatzung stammt aus dem Jahre 1988 und erfuhr in den Jahren 1989, 1990, 2001 und 2005 Änderungen einzelner Passagen. Die beiden letztgenannten Änderungen betrafen die Währungsumstellung auf den Euro und die Einführung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD). In den letzten Jahren hat sich aber immer mehr gezeigt, dass die o.g. Wertgrenzen dringend einer Überarbeitung bedürfen. Diese Beträge stammen aus dem letzten Jahrtausend und wurden auch

bei der EURO-Umstellung zum 01.01.2002 lediglich im Verhältnis 1:1 angepasst. Demgegenüber ist die in diesem Zeitraum stattgefundenene Preissteigerung aber ganz beträchtlich. Die logische Folge dieser Entwicklung besteht darin, dass der Gemeinderat in immer mehr Einzelfällen für Entscheidungen zuständig wurde, die mit seiner eigentlichen Bestimmung als Hauptorgan der Gemeinde, welches vor allem über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu befinden hat, nichts mehr zu tun haben. Deshalb wurde aus der Mitte des Gemeinderates schon über einen längeren Zeitraum mit Nachdruck angeregt, diese Wertgrenzen anzupassen, was im Übrigen auch ausdrücklich für die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten geschehen soll. Das erklärte Hauptziel dieser Änderung besteht in der Entlastung des Hauptorgans von Routineentscheidungen, aber auch von Entscheidungen ohne nennenswerten Gestaltungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Hauptsatzung zusammen mit Vertretern des Gemeinderates (1. BM-Stellvertreter Müller, Gemeinderäte/ Ortsvorsteher Barth und Rapp sowie Gemeinderat Winter) durchgearbeitet und einen Vorschlag für die Neufassung erarbeitet. Wichtig ist dabei, dass die Grundzüge des Regelwerks aus Gründen der Rechtssicherheit weiterhin der Mustersatzung des Gemeindetags entsprechen. Die neuen Wertgrenzen sollen wieder über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Zu einer Neufassung statt einer einfachen Änderung hat man sich insbesondere aus formalen Gründen entschieden (betr. die Nummerierung).

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung liegt dem Gremium vor; die vorgenommenen Änderungen sind entsprechend markiert. Außerdem findet sich in den Unterlagen bezüglich der Wertgrenzen auch eine vergleichende Betrachtung mit der Mustersatzung des Gemeindetags und mit den Hauptsatzungen von sieben benachbarten Kommunen. Neben den Veränderungen, die sich durch angepasste Wertgrenzen bei den Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters ergeben sollen, wurden noch folgende Neuerungen eingearbeitet:

- § 4: die Möglichkeit, Sitzungen ohne die persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal durchführen zu können,
- § 8: die komplette Verlagerung der Zuständigkeit für die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen auf den Bürgermeister,
- § 8: die Streichung der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Aufnahme von Krediten und für Umschuldungen; hierfür soll wegen veränderter Abläufe künftig wieder der Gemeinderat zuständig sein,
- § 9: die Neuaufnahme einer separaten Ermächtigung des Technischen Ausschusses für die Vergabe von planerischen Leistungen von nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall (in der Mustersatzung des Gemeindetags enthalten),
- Streichung des § 16 alt: die Verwaltungsnebenstellen in Großeicholzheim und Zimmern wurden bereits mit der Eröffnung des neuen Bürgerbüros im Juni 2003 einvernehmlich aufgegeben. Hier handelt es sich also lediglich um eine Anpassung an längst vorhandene und bewährte Strukturen.

Nach der Vorrede gibt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache frei. Weil die Modernisierung der Hauptsatzung in der zurückliegenden Zeit vor allem von Gemeinderat Alexander Winter immer wieder eingefordert wurde, ist es ihm jetzt auch ein besonderes Anliegen, sich bei der Verwaltung für die Umsetzung zu bedanken. Außerdem möchte er noch wissen, bis wann die neue Hauptsatzung in Kraft treten wird? Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass die amtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt von 08.04.2022 vorgenommen werden soll und die Hauptsatzung dann am Tag danach, also am 09.04.2022, in Kraft treten wird.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Seckach. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abschließende bedankt sich der Vorsitzende bei Hauptamtsleiterin Doris Kohler und bei allen weiteren beteiligten Bediensteten für ihre Mitwirkung bei der Neufassung der Hauptsatzung.

TOP 7 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte**b) Bekanntgaben****zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte****7.1 Sperrung des Teilstücks der Eichholzheimer Straße von der Straße „Am Schefflenzer Weg“ bis Ortsende Richtung Großeicholzheim**

Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass sich die Auswirkungen der im Betreff genannten Sperrung bereits in den ersten Stunden in Großeicholzheim mit herumirrenden Lkw´s in den Wohnstraßen gezeigt haben. Deshalb wird darum gebeten, die Beschilderung in Großeicholzheim um den Hinweis „Gewerbegebiet Grabenweg frei“ zu ergänzen. Die Verwaltung sagt zu, sich die Beschilderung nochmals anzuschauen und ggf. zu optimieren.

7.2 Aufdrehen des Wassers in den Friedhöfen der Gemeinde

Es wird der Dank dafür ausgesprochen, dass in den Friedhöfen der Gemeinde bereits seit dem 25.03.2022 wieder das Wasser aufgedreht ist und die Gießkannen zur Pflanzzeit bereitgestellt sind.

7.3 geplanter Kita-Neubau

Eine weitere Wortmeldung beschäftigt sich mit der Frage, ob es für die Gespräche mit dem potentiellen Bauträger einen Zeitplan gibt. Bürgermeister Ludwig geht davon aus, dass die Frage, ob eine Kombilösung aus Kindertagesstätte und Seniorenwohnheim realisiert werden kann, bis Ende dieses Jahres geklärt sein wird. Bereits bis zum Sommer sollten die Kosten bekannt sein, um die Wirtschaftlichkeit abklären zu können. Für den Fall, dass das Projekt verwirklicht wird, bedarf es dann insbesondere noch einer Änderung des Bebauungsplans. Bezüglich eines in der Nähe des Bestandskindergartens leerstehenden Wohnhauses führt der Vorsitzende aus, dass dessen Nutzung für Kindergartenzwecke nicht möglich ist, weil die Auflagen der Fachbehörden und der Fachaufsicht, welche mit einer solchen Umnutzung verbunden wären, ganz einfach zu hoch sind.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

7.4 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.02.2022 folgende Entscheidung getroffen: Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Frau Anja Broßmann aus Ravenstein als Verwaltungsfachangestellte. Frau Broßmann wird ihren Dienst am 01.05.2022 antreten.

7.5 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 hat der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Kommunaldarlehen i.H.v. 540.000 € aufzunehmen. Im Ergebnis wurde am 15.02.2022 dem Angebot der Magral AG mit einer Kreditlaufzeit (Tilgungsdauer) von 40 Jahren und einem Zinssatz von 1,240 % p.a. bei einer Zinsfestschreibung von 30 Jahren der Zuschlag erteilt. Kreditgeber ist die Deutsche Kreditbank AG (DKB) in Berlin.

7.6 Sanierung der Eichholzheimer Straße im Ortsteil Seckach

Die bereits für den 21.03.2022 angekündigte Straßensperrung des Teilstücks „Am Schefflenzer Weg“ bis Ortsende Richtung Großeicholzheim musste aus verschiedenen Umständen um eine Woche auf den heutigen Tag verschoben werden. Der Verkehr von und nach Großeicholzheim wird über Schefflenz/ Kleicheicholzheim umgeleitet. Über die Gemeindeverbindungsstraße aus und in Richtung Oberschefflenz bleibt Seckach stets erreichbar. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Beschilderungen zu beachten und sich vor allem an die Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30) zu halten.

7.7 Änderungsgenehmigung gem. § 6 LuftVH i.V.m. § 49 LuftVZO für den Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg

Mit Bescheid vom 28.02.2022 genehmigte das Regierungspräsidium Stuttgart der Southsidebase GmbH die Aufnahme der Luftfahrzeuge Pilatus Porter PC 6, Cessna C 208 Caravan (kurze Variante) und Daher Kodiak 100 in die Dauergenehmigung. Der Inhalt dieser Entscheidung kann für die Gemeinde Seckach nicht zufriedenstellend sein, da praktisch keiner der aus der Bevölkerung und von der Gemeinde zu Hunderten vorgebrachten Einwände berücksichtigt wurde. Ursächlich hierfür ist

u.a. die Tatsache, dass für den Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg weder das Bundes-Immissionsschutzgesetz, noch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung gilt. Außerdem fehlt es an einer Rechtsgrundlage für Vor-Ort-Lärmmessungen, weshalb sich mit der Zeit über die Rechtsprechung mathematische Methoden zur Ermittlung der Lärmwerte als allgemein anerkannt durchgesetzt haben. Zudem haben das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in ihrer Eigenschaft als Naturschutzbehörden keine Einwände erhoben. Wenn aber keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe dagegensprechen, hat der Antragsteller in einem Rechtsstaat auch einen Anspruch auf die begehrte Genehmigung. Innerhalb des aktuell gültigen Rechtsrahmens hätte eine Klage gegen die Genehmigung zumindest für eine juristische Person wie die Gemeinde Seckach keine begründete Aussicht auf Erfolg.

Um 21.⁰² Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.